

# Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Nr.27/2026 vom 23.04.2026

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Unterlagen für den

**“Teilsanierungsplan II – Neue Zeche Westerholt,  
Gelsenkirchen/Herten – Genehmigungsplanung  
B7/17709B“**

**gemäß § 13 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) für das Gelände  
der ehemaligen Zeche Westerholt im Stadtgebiet Herten-Westerholt**

Die Planunterlagen für den Teilsanierungsplan II gemäß § 13 BBodSchG für das Gelände der ehemaligen Zeche Westerholt in Herten-Westerholt (Stadtgebiet Herten) werden gemäß § 11 Abs. 1 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBodSchG) vom 09.05.2000 (GV.NRW. S. 439) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**04.05. bis zum 03.06.2023**

beim Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Zimmer 3.3.10 (3. OG.), während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Recklinghausen, 23.04.2026  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Fischer

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu  
richten an:  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation  
und Zentrale Aufgaben  
Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
E-Mail:

[bekanntmachungen@  
kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter [https://www.kreis-re.de/oeffentliche  
Bekanntmachungen](https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen) abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter [https://www.kreis-  
re.de/Newsletter](https://www.kreis-re.de/Newsletter) abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste  
verantwortlich.